Zur Kenntnis

SchwäbischHall

ZENTRALE STEUERUNG

Stadt Schwäbisch Hall, Postfach 100 180, 74501 Schwäbisch Hall

Frau Stadträtin
Damiana Koch
Eberhard Heim Str. 28
74523 Schwäbisch Hall

Unser Zeichen
I.1
Ihre Ansprechperson
Dr. Karin Eißele-Kraft
Durchwahl (07 91) 7 51-
419
e-mail ...@schwaebischhall.de
Karin.Eissele-Kraft
Datum
29.06.2018

Ihre Anfrage an Herrn Oberbürgermeister Hermann-Josef Pelgrim vom 26.06.2018

Sehr geehrte Frau Koch,

zu Ihrer Anfrage vom 26.06.2018 kann ich Ihnen folgende Rückmeldung geben:

Die Vorstellung in der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Soziales, Sport & Kultur am 12. März diesen Jahres stellte eine Zusammenfassung, bezogen auf den Inhalt und die Ergebnisse der Reise nach Namibia dar. Die einzelnen Etappen und Termine der Reise sowie deren Teilnehmer sind zwischenzeitlich im Detail mittels einer Übersicht über das Ratsinformationssystem der Stadt Schwäbisch Hall unter dem Tagesordnungspunkt "Verschiedenes", abrufbar für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 4. Juli 2018, jederzeit zugänglich für Bürgerinnen und Bürger hinterlegt.

Im Rahmen der Klimapartnerschaft können bei jeder Entsendung die Kosten für bis zu drei Delegationsmitglieder übernommen werden. Die erste Entsendung wurde in zwei unterschiedliche Dienstreisen getrennt. Neben den Kosten für die Entsendung von Herrn Oberbürgermeister Hermann-Josef Pelgrim und Stefano Rossi (10.02.2018 - 17.02.2018) sind die Kosten für die dann folgende Dienstreise von Frau Ruusa Shuuya, Verantwortliche für das Projekt bei der Stadtwerke Schwäbisch Hall GmbH, vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) übernommen worden. Frau Shuuya war vom 30.03.2018 bis zum 08.04.2018 gemeinsam mit Herr Gentner und Herr Menschl nach Okahandja gereist, um ein, während des ersten Besuches anvisiertes Projekt (Installation einer 5 MW PV-Anlage in Okahandja - wie im Ausschusses für Bildung, Soziales, Sport & Kultur vorgestellt) in Kooperation mit der Stadt Okahandja und der Stadtwerke Schwäbisch Hall GmbH zu konkretisieren.

Bei Dienstreisen verfahren wir im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und werden das auch in Zukunft tun.

Für Reisen mit offiziellen Delegationen der Stadt wurden Richtlinien erarbeitet. Diese werden in der nächsten Gemeinderatssitzung am 4. Juli 2018 vorgestellt und besprochen.

Die Reisekosten und die Kosten für Versicherungen für Sybille und Jonathan Munz wurden privat bezahlt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Karin Eißele-Kraft

Stadträtin Damiana Koch

Eberhard-Heim-Str. 28 info@damianakoch.com 74523 Schwäbisch Hall - Hessental

26. Juni 2018

Oberbürgermeister

Hermann-Josef Pelgrim

Am Markt 6

74523 Schwäbisch Hall

Anfrage

Sehr geehrter Herr Pelgrim,

Ich bitte um Beantwortung folgender Fragen:

1) Im Ausschuss für Bildung, Soziales, Sport und Kultur (12.03.2018) § 43/1 - Verschiedenes und Bekanntgaben: Bericht über die Reise nach Namibia. Warum haben Sie da nicht berichtet, dass Ihre Partnerin und deren Sohn an der Klimapartnerschaft mitwirken? Warum erfährt man das erst über die Presse und Ihren Antwortschreiben?

Dem Gemeinderat der Stadt wurde am 12. März 2018 im Ausschuss für Bildung, Soziales, Sport und Kultur ausführlich über die gemachten Erfahrungen und Eindrücke berichtet.

2) Im Rahmen der ersten Entsendung nach Okahandja (3 Personen aus Schwäbisch Hall) wurden Reisekosten (Flug-, Fahrtkosten, Tagegelder) in Höhe von EUR 3.841,84 vom **BMZ (Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)** übernommen. Sie und Herr Rossi waren die Delegation aus Schwäbisch Hall. Wer war die 3. Person?

3) Es werden auch Kosten für Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung für Reisende aus den Partnerländern vom **BMZ** übernommen. Wäre ein Unfall passiert, wäre dann Ihre Partnerin und deren Sohn auch über das BMZ versichert? Oder waren beiden privat reiseversichert?

4) Es ist sehr zu begrüßen, dass Sie Ihre Familie zu einer Dienstreise mitnehmen. Haben Sie vor Reiseantritt Hotelzimmer und Verpflegung privat für Ihre Familie gebucht und bezahlt? Falls nicht, aus welchen Mitteln wurde das beglichen und wie hoch war der Betrag?

5) „Kosten für Ehegatten in Ausnahmefällen (ggf. als Nebenkosten gem. § 14 LRKG), wenn und soweit diese eine offizielle Funktion für die Kommune übernehmen, wenn also deren Teilnahme an herausragenden, außerordentlichen Veranstaltungen im Einzelfall mit Rücksicht auf eine angemessene Vertretung und das Ansehen der Körperschaft dienstlich geboten erscheint. Bei offizieller Vertretung der Gemeinde (z.B. bei einer Gedenksteinenthüllung durch den Ehegatten) kommen Aufwendungsersatz nach § 670 BGB (Auftragsverhältnis) und nach § 19 GemO (ehrenamtliche Tätigkeit) in Betracht. In den letztgenannten Fällen besteht auch gesetzlicher Unfallversicherungsschutz.
Die bloße Begleitung durch den Ehegatten, die unter „normalen" gesellschaftlichen Aspekten durchaus geboten erscheinen kann, reicht für eine Kostenübernahme durch die Kommune nicht aus. Solcherlei Kosten sind typischerweise durch die Dienstaufwandsentschädigung abgedeckt."

Hat Ihre Partnerin eine offizielle Funktion, die es auch in Zukunft erlaubt, dass Kosten für Reisen aus öffentlichen Mitteln bezahlt werden können, für die Kommune übernommen? Wenn ja, welche?

6) Sind Sie der Meinung, dass die Reisekosten für Ihre Partnerin von der Stadt, Land oder Bund getragen werden müssen? Warum?

7) Sie haben Ihre Fehler korrigiert und finanziell ausgeglichen. Dadurch haben Sie die Unrichtigkeit Ihres Verhaltes bestätigt und damit zumindest für möglich gehalten. Welche persönliche Konsequenzen wollen Sie daraus ziehen?

In Liebe und Dankbarkeit

Damiana Koch

(Fraktionslos)